

Auslandspraktikum

im Rahmen der Berufsausbildung der grünen Berufe

Die Öffnung der Grenzen in Europa sowie der weltweite Trend zur Globalisierung beinhalten für alle Berufsbereiche neue Chancen und Herausforderungen. Bei zahlreichen Jugendlichen besteht der Wunsch sich durch ein Auslandspraktikum bereits während der Berufsausbildung auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen.

Für die Jugendlichen bringt ein Auslandsaufenthalt u.a. folgenden **Nutzen**:

- Verbesserung der Kultur- und Sprachkenntnisse des Gastlandes
- Kennenlernen und Anwenden neuer Verfahrenstechniken
- Zugang zu ausländischen Partnern und Märkten
- Persönlichkeitsentwicklung

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ermöglicht es Auszubildenden, bereits im Rahmen der Berufsausbildung ein Auslandspraktikum zu absolvieren und auf die Berufsausbildung anzurechnen. Hierfür gelten die nachstehenden Richtlinien:

- Grundsätzlich können nach dem Berufsbildungsgesetz Ausbildungszeiten im Ausland bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit angerechnet werden (d.h. bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr). Auf Antrag kann diese Zeit **bis zu einem Jahr** verlängert werden.
- Der **Antrag** muss **rechtzeitig vor Antritt** gestellt und von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen genehmigt sein.
- Die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages mit dem Auslandsbetrieb kann nicht erfolgen.
- Neben Vorlage von Angaben über den Betrieb und den Ausbilder soll die **Eignung des Betriebes** (Art und Einrichtung) zum Zwecke der Ausbildung **nachgewiesen werden**.
- Der Antragsteller soll **Kenntnisse über die Sprache des Gastlandes nachweisen**.
- Die betriebliche **Ausbildungszeit im Inland darf 12 Monate nicht unterschreiten**. Eine vorzeitige Prüfungszulassung im Rahmen einer auf 2 Jahre verkürzten Ausbildung ist somit nicht möglich.
- Während des Auslandspraktikums ist das **Berichtsheft** zu **führen**.
- Das Auslandspraktikum führt nicht zu einer Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung. Die **Teilnahme** an den verbindlich **vorgeschriebenen überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen** und der **Zwischenprüfung** ist somit **erforderlich**.

Weitere Informationen zu einem Auslandspraktikum erhalten Interessierte bei:

Dr. Dietrich Landmann Bildungsbeauftragter national / international Telefon: +49 5551 6004-131 E-Mail: dietrich.landmann@lwk-niedersachsen.de	Anke Evers Leiterin Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend Telefon: +49 441 801-800 E-Mail: anke.evers@lwk-niedersachsen.de
--	--